

| | | |
|-------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------|
| Geschäftszeichen | Datum: 29.10.2024 | Drucksache Nr. 07-BV 2024-035 |
|-------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------|

| | | |
|--------------------------------------|---------------|--------------------------|
| Gremium Gemeindevertretung | Termin | Beratungsergebnis |
|--------------------------------------|---------------|--------------------------|

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 "Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbaches" im OT Bauer

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Die Bezeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaikanlage Bauer – nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer wird in vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer – nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer geändert.
- Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer – nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan wird in der vorliegenden Fassung von 09-2024 gebilligt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer – nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer, bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) erfolgen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
- Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen

| | | | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------|--|----------------------|------------|
| Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr. | | | | | |
| Gremium Gemeindevertretung | | Gesetzliche Mitglieder | | Sitzungsdatum | TOP |
| Beschluss | | | | Abstimmung | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> laut Vorlage | | Ja | Nein |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> vertagt | <input type="checkbox"/> mit Abweichung | | | Enthaltung |
| Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: | | | | | |

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zemitz hat auf Antrag der „Peeneland Agrar GmbH“ am 11.04.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaikanlage Bauer – nördlich des Brebowbaches“ gemäß §12 BauGB beschlossen.

In diesem Zusammenhang soll eine geordnete landschaftlich vertretbare Einordnung des Vorhabens zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in das Gemeindegebiet gewährleistet werden. Es soll sichergestellt werden, dass die Bearbeitbarkeit der landwirtschaftlichen Nutzfläche weiterhin mit konventionellen Landmaschinen zwischen den Modulreihen auf mindestens 85% der landwirtschaftlichen Nutzfläche möglich ist. Parallel hierzu soll die Erzeugung erneuerbarer Energie auf Basis solarer Strahlungsenergie durch die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage ermöglicht werden. Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der Anstoßwirkung die Änderung der Bezeichnung in vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer – nördlich des Brebowbaches“.

Das Plangebiet umfasst jeweils teilweise die Flurstücke 129, 130, 131, 132, 133/1, 134, 135, 259, 268, 269, 270 und 273 der Flur 1 der Gemarkung Bauer. Es befindet sich nördlich der Brebowbachs und hat eine Größe von ca. 28 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Agri-Photovoltaikanlage.

Nach Billigung der Vorentwurfsunterlagen und Beschlussfassung der Gemeindevertretung folgen die Verfahrensschritte der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der betroffenen Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Hinweis: In den vorgelegten Planungsunterlagen ist der Brebowbach als „Bebrowbach“ bezeichnet. Die Unterlagen werden hinsichtlich der Bezeichnung vor der Auslegung entsprechend geändert.

| Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | Finanzierung | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|
| Insgesamt: | Jährlich in Folge: | Zuschüsse/ Beiträge: | Eigenanteil: |
| Veranschlagung im | Ergebnishaushalt: | <input type="checkbox"/> Ertrag / | <input type="checkbox"/> Aufwand |
| | Finanzhaushalt: | <input type="checkbox"/> Einzahlung / | <input type="checkbox"/> Auszahlung |
| Betrag im Jahr 2023 : | | Produkt. Konto . | |
| Betrag im Jahr 2024 : | | | |
| Betrag im Jahr 2025 : | | | |
| Betrag im Jahr 2026 : | | | |

Verfasser: Lafin, Anne
Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 29.10.2024
Tel.: 03836/ 251-189, eMail: anne.lafin@wolgast.de

Anlagen:

- 01 Übersichtsplan
- 02 Planzeichnung
- 03 Begründung
- 04 VEP